



# Baden-Württemberg

FINANZAMT WAIBLINGEN



Finanzamt · 71328 Waiblingen

An die  
Stadt Weinstadt  
- Stadtverwaltung -  
Postfach 001140  
71365 Weinstadt

Waiblingen 13.11.2019  
Bearbeiterin Frau Wacker  
Telefon 07151 955-432



Aktenzeichen 90496/08003  
SG 02/02 und 02/03  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadt Weinstadt - Stadtverwaltung -

Name und Vorname bzw. Firma

Postfach 001140, 71365 Weinstadt

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

Erdgas <sup>1)</sup>

Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 90496/08003

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE147216850 registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2021**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

13.11.2019

Datum



Wacker

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).